



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Bundesförderung für die StadtRegionalBahn in der Kieler Region**

Vorbemerkung des Fragestellers

In dem Aktionsprogramm der Landesregierung „Schleswig-Holstein – Aktiv im Klimaschutz“ schreibt die Landesregierung auf Seite 16: „Wir werden nach Kräften den Bau einer StadtRegionalBahn in Kiel unterstützen. Diese moderne Form der Straßenbahn soll innerhalb des Stadtgebietes und im Kieler Umland verkehren.“ Das Projekt der StadtRegionalBahn (SRB) ist durch das Land zur Förderung aus dem GVFG-Topf des Bundes für große ÖPNV-Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von über 50 Mio. Euro angemeldet worden.

Am 21.2.08 stellte der Verkehrsminister Dietrich Austermann das Drei-Achsen-Konzept für den Ausbau des SPNV für Schleswig-Holstein und Hamburg der Öffentlichkeit vor. Bei der Finanzierung dieses Konzeptes geht der Minister von einer Gesamt-Förderung von 500 Mio. Euro aus dem GVFG-Topf für große ÖPNV-Maßnahmen aus. Für den Minister hat das Schienenkonzept für das Hamburger Umland eine höhere Priorität als das StadtRegionalBahn-Konzept für die Kieler Region.

1. Wie beurteilt die Landesregierung das SRB-Konzept der Kieler Region, das gemäß den Ergebnissen der Standardisierten Bewertung einen sehr guten Nutzen-Kosten-Koeffizienten von 2,2 aufweist?

Die Landesregierung unterstützt das Projekt einer StadtRegionalBahn Kiel (SRB) und hat es auf Grundlage des Antrages der Landeshauptstadt Kiel Anfang Februar 2006 für das „Bundesprogramm 2006-2010 für Vorhaben des ÖPNV“ beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) angemeldet. Die Finanzierung der Voruntersuchungen für die SRB erfolgt mit wesentlicher Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein. Außerdem wurde der Wirtschaftlichkeitsvergleich der Investitionsbank durch das Finanzministerium als ÖPP-Pilotprojekt gefördert. Derzeit ist allerdings neben der ablehnenden Haltung des Kreises Plön eine teilweise kritische Diskussionslage in den Kieler Ortsbeiräten festzustellen.

2. Trifft es zu, dass das Kieler Projekt mit Stadtbahnprojekten in Rostock und Braunschweig um Fördermittel konkurriert?

Das BMVBS stellt das Bundesprogramm für die Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgrund von Vorschlägen der Länder auf und schreibt es jährlich fort. Die Stadtbahnprojekte in Kiel, Rostock und Braunschweig sind mit den entsprechenden jährlichen Tranchen bereits für das Bundesprogramm angemeldet. Damit besteht für diese Projekte eine gute Realisierungschance.

3. Sieht die Landesregierung die geplante Förderung ihres 3-Achsen-Konzepts aus dem GVFG-Topf für große ÖPNV-Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 500 Mio. Euro als Konkurrenzprojekt zur SRB der Landeshauptstadt Kiel und der Region?
4. Wo sieht die Landesregierung ihre Prioritäten bei den genannten Schienenprojekten?

Antwort auf Fragen 3 und 4:

Das Land hält alle genannten Maßnahmen für verkehrspolitisch bedeutsam und prüft für deren Finanzierung die Inanspruchnahme aller hierfür zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen.

Das Drei-Achsen-Konzept stellt keine Absage an die SRB Kiel dar, die die Landesregierung auch in ihrem Aktionsplan Klimaschutz unterstützt. Die Präferenz für die Verkehrsprojekte ergibt sich bei landesweiter Betrachtung aus ihrer verkehrlichen Bedeutung und ihrer Bedeutung für den Klimaschutz. Sollte es im Ergebnis der o.g. Finanzierungsprüfung zu einer Konkurrenz zwischen Verkehrsprojekten innerhalb des Landes kommen, würde Projekten mit dem größeren Nutzen für Verkehr und Klimaschutz der Vorzug gegeben.

5. Gibt es einen Kabinettsbeschluss zum 3-Achsen-Konzept und wird eine Antragstellung für eine Förderung aus dem GVFG-Topf des Bundes vorbereitet?

Der Ausbau der Achsen entspricht den eisenbahnpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und auf den Strecken von Hamburg nach Elmshorn und Ahrensburg der Bundesverkehrswegeplanung. Die Grundlagen des Drei-Achsen-Konzepts werden derzeit in laufende Untersuchungen des BMVBS, der Freien und Hansestadt Hamburg, des Kreises Segeberg sowie der DB Netz AG eingebracht.